

Gebührenordnung der Stiftung für den Freulerpalast und des Museums des Landes Glarus

Stand 01.04.2025

1. Bewilligungspflicht

Alle Veranstaltungen und privaten Anlässe im Freulerpalast und in dessen Innenhof bedürfen einer Bewilligung. Offizielle Anlässe des Kantons Glarus und der Gemeinde Glarus Nord haben Vorrang.

Der Innenhof ist öffentlich zugänglich. Ausnahmen: Veranstaltungen des Museums, welche mit Eintrittspreisen verbunden sind, oder Veranstaltungen der Stiftung.

2. Gebühren

Eintritte

Kategorie	Preis in CHF
Erwachsene	12.00
Erwachsene Gruppen ab 10 Pers., Preis pro Person	10.00
Kinder und Jugendliche	4.00
Familienticket A (2 E + max. 4 K)	30.00
Familienticket B (1 E + max. 4 K)	18.00
Junge Erwachsene (17-25 J.)	8.00
Studierende (nur mit gültigem Ausweis, bis 30 J.)	8.00
IV-Bezüger:innen	5.00
Flüchtlinge und Ausländer:innen (mit gültigen Ausweisen N, S, B + F)	0.00

An ausgewählten Tagen (bspw. Näfelser Fahrt, Internationaler Museumstag, Spezialveranstaltungen) können reduzierte oder erhöhte Eintrittspreise erhoben werden.

Angebote Geschichtsvermittlung: Führungen und Workshops

Informationen zu den Führungen und Workshops finden Sie online auf: www.freulerpalast.ch

Angebot	Preis in CHF	Dauer, Bemerkungen
private Gruppen, bis 25 Pers. (zuzügl. Gruppeneintritt/Pers.)	160.00	Dauer: 60 Min.
private Gruppen, bis 25 Pers. (zuzügl. Gruppeneintritt/Pers.)	240.00	Dauer: 90 Min.
Führungen Schulklassen Kanton Glarus	100.00	Dauer: 60 Min.
Führungen Schulklassen Kanton Glarus	150.00	Dauer: 90 Min.
Führungen Schulklassen andere Kantone	150.00	Dauer: 60 Min.
Führungen Schulklassen andere Kantone	225.00	Dauer: 90 Min.
Module Schulklassen Kanton Glarus	50.00	Dauer: 30 Min., versch. Module kombinierbar
Module Schulklassen andere Kantone	75.00	Dauer: 30 Min., versch. Module kombinierbar
Workshop "Farben, Formen, Muster" Schulklassen Kanton Glarus	100.00	Dauer: 60 Min.
Workshop "Farben, Formen, Muster" Schulklassen andere Kantone	150.00	Dauer: 60 Min.
Workshop "Druck dich aus!" Schulklassen Kanton Glarus	150.00	Dauer: 90 Min.
Workshop "Druck dich aus!" Schulklassen andere Kantone	225.00	Dauer: 90 Min.
Workshop "Comic zeichnen" Schulklassen Kanton Glarus	150.00	Dauer: 90 Min.
Workshop "Comic zeichnen" Schulklassen andere Kantone	225.00	Dauer: 90 Min.
Kindergeburtstag	200.00	
Zuschlag für Sonderöffnungszeiten	80.00	CHF 80.- pro angebrochene Stunde; bis max. 2 Stunden über Öffnungszeiten Preis exkl. Eintritte/Angebot

Vermietungen Räumlichkeiten und Innenhof (Freulergarten)

Nachfolgende Gebühren für Vermietungen in und um den Freulerpalast und das Museum des Landes Glarus gelten für private Festlichkeiten wie Apéros und Hochzeiten sowie öffentliche Veranstaltungen Externer.

Alle Vermietungen sind gem. Ziff. 1 bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist Sache des Stiftungspräsidiums oder der Museumsleitung oder beider. Die Administration (Korrespondenz, Verbuchung/Kalenderführung und Verrechnung) erfolgt über das Sekretariat Vermietungen, die Besichtigungen liegen beim Hauswart und erfolgen nur in Absprache mit demselben.

Kategorie	Preis in CHF	Bemerkungen
Miete Innenhof Freulerpalast (Freulergarten), Typ "Stehapéro" Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: max. 300	450.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal/Zuschlag ab 21 Uhr/sofern Bedarf: Mobiliarpauschale
Miete Gartensaal (Sala terrena), Typ "Stehapéro" Vermietung: Museumssaison Anz. Personen: max. 100	650.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal/Zuschlag ab 21 Uhr/sofern Bedarf: Mobiliarpauschale
Miete Remise (2 Räume im Parterre), Typ "Stehapéro" Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: max. 50	650.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal/Zuschlag ab 21 Uhr/sofern Bedarf: Mobiliarpauschale
Miete Remise (2 Räume im Parterre), Typ "Bankett ohne Mobiliar" Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: max. 50	850.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal + Zuschlag ab 21 Uhr (s. unten)
Miete Remise (2 Räume im Parterre), Typ "Bankett mit Mobiliar" Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: max. 50	1'050.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal + Zuschlag ab 21 Uhr (s. unten)
Miete Exklusiv: Innenhof, Gartensaal + Remise zur alleinigen Nutzung	1'150.00	inkl. Organisationspauschale (Administration, 1 Besichtigung vor Ort) zzgl. Verrechnung Aufwand Personal + Zuschlag ab 21 Uhr (s. unten)

Kategorie	Preis in CHF	Bemerkungen
Miete Bachmannsaal: Ziviltrauungen Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: 10 Sitzplätze (4 Brautpaar/Trauzeug:in + 6)	180.00	
Miete Bachmannsaal: Sitzungen Vermietung: ganzjährig Anz. Personen: 11 Sitzplätze	180.00	mehr Sitzplätze auf Anfrage
Miete Raum 4. OG: Sitzungen, Retraiten u.ä. inkl. komplette Ausstattung Präsentationstechnik Dauer: Halbtage Anz. Personen: max. 24 (bei Sitzungs-möblierung)	300.00	8.00-17.00 Uhr (darüber hinaus: CHF 80.-/Std., max. bis 19 Uhr; ohne Wochenenden) Vermietung: witterungsabhängig (Temperatur)
Miete Raum 4. OG: Sitzungen, Retraiten u.ä. inkl. komplette Ausstattung Präsentationstechnik Dauer: ganzer Tag Anz. Personen: max. 24 (bei Sitzungs-möblierung)	600.00	8.00-17.00 Uhr (darüber hinaus: CHF 80.-/Std., max. bis 19 Uhr; ohne Wochenenden) Vermietung: witterungsabhängig (Temperatur)
Miete Festsaal: Konzerte, Vorträge Vermietung: Museumssaison Anz. Personen: max. 80	650.00	exkl. Bestuhlung (s. Mobiliarpauschalen)

Aufwand Personal und Zuschläge zzgl. bei Raumvermietungen (s. oben)

Personal	Preis in CHF	Bemerkungen
Betriebsleitung/Sicherheitsverantwortung	80.00	CHF 80.-/Std.: Anwesenheit Hauswart wird verrechnet gilt ab 17.00 Uhr wochentags oder an Wochenenden; Notwendigkeit Anwesenheit ist Definitionssache von Museum/Stiftung und variiert je nach Vermietung
Aufsicht	40.00	CHF 40.-/Std.: falls Anwesenheit notwendig, wird Aufsicht verrechnet; Notwendigkeit Anwesenheit ist Definitionssache von Museum/Stiftung und variiert je nach Vermietung
Zuschlag ab 21 Uhr	50.00	CHF 50.-/Std. ab 21.00 Uhr; Anlassdauer bis max. 0.00 Uhr

Fototermine

Verwendungszweck	Preis in CHF	Bemerkungen
Fototermine Hochzeiten	150.00	CHF 150.-/Std. Zum Schutz des Baudenkmals ist jederzeit den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Das Berühren, Benutzen oder Verschieben von musealen Objekten ist untersagt. Gleiches gilt für eingebaute Objekte (bspw. Kachelöfen) und Architekturbauteile (bspw. Simse). Termine müssen wie alle Vermietungen gebucht werden und finden nur in Abstimmung mit den Terminen/Veranstaltungen des Museums statt. Museumsbesuchende haben während der Öffnungszeiten jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten.
Fototermine kommerzielle Zwecke		nur nach Rücksprache und in Ausnahmefällen möglich; Entscheid liegt bei Stiftung/Museum; Konditionen nach Absprache

Raumgrössen und Fläche Freulergarten

Raum	in m2	Bemerkungen
Festsaal	rund 70	
Gartensaal	rund 65	
Bachmannsaal	rund 55	
Remise	rund 80	
Bildung/Vermittlung	rund 55	
Freulergarten	rund 800	gesamt: 1750m2, davon befestigt rund 800m2 (auch letztere nur bei Exklusivbuchung gesamthaft nutzbar)

Mobiliarpauschalen

Festsaal/Gartensaal/Freulergarten/Remise	Preis in CHF	
Festsaal: Konzertbestuhlung, auf Wunsch 1-2 Tische	100.00	
Gartensaal: Typ Apéro (Steh*- und/oder 3-4 Buffettische)	80.00	*3 Steh- und 3 tiefere Tische vorhanden
Freulergarten	80.00	*3 Steh- und 3 tiefere Tische vorhanden, nach Absprache: Festbankgarnituren
Remise	80.00	*3 Steh- und 3 tiefere Tische vorhanden, nach Absprache: Festbankgarnituren

Annullierungen

Annullierungen von Führungen, Workshops, Apéros oder Raumreservierungen müssen schriftlich (Brief, E-Mail) oder telefonisch (während Öffnungszeiten von Montag bis Freitag; es gelten die kantonalen Glarner Feiertage) erfolgen.

Führungen, Workshops, Kindergeburtstage sowie Raumvermietungen, Miete Freulergarten, Apéros	Preis in CHF	Bemerkungen
Annullierung bis fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin		kostenlos
Annullierung bis 24 h vor dem vereinbarten Termin	150.00	
Annullierung am Tag des vereinbarten Termins oder Nichterscheinen		volle Kosten gemäss Offerte/Terminbestätigung
Aufwand Personal		falls bereits Leistungen erfolgt, wird dieser nach Aufwand in Rechnung gestellt

Bei Verspätung am Tag einer Reservierung besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des gebuchten Angebots.

3. Ausnahmeregelungen

Offizielle Anlässe des Kantons Glarus und der Gemeinde Glarus Nord sind gebührenfrei (keine Miete Räumlichkeiten, Freulergarten). Die Leistungen des Personals werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei kulturellen Anlässen ohne kommerziellen Charakter können in ausserordentlichen Fällen und auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise die Gebühren erlassen werden. Die Leistungen des Personals werden auch bei Anlässen dieser Art nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Hauswart

Der Hauswart ist bei den Vorbereitungen behilflich und führt einen Besichtigungstermin durch. Alle weiteren Besichtigungstermine werden mit CHF 80.-/Std. verrechnet. Der Hauswart ist vom Stiftungsrat und der Museumsleitung ermächtigt, jederzeit die Hausordnung und die vereinbarten Konditionen bei Vermietungen durchzusetzen. Seinen Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für das übrige Personal des Museums, insbesondere Empfangs- und Aufsichtenteam.

Allfällige Schäden nach Veranstaltungen sind dem Hauswart umgehend zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden (vgl. Ziff. 5).

5. Haftung

Der Freulerpalast, das Nebengebäude (Remise) sowie der Freulergarten stehen unter Denkmalschutz. Zudem beheimatet das Ensemble das Museum des Landes Glarus inkl. wertvoller Innenausstattung und Originalobjekten.

Es gilt daher eine besondere Sorgfaltspflicht bei Miete der Räumlichkeiten/der Umgebung. Die Veranstalter haften vollumfänglich für entstandene Schäden. Keinerlei technische oder andere Veränderungen an Gebäude oder Ausstattung sind erlaubt. Diesbezügliche Anfragen für Ausnahmegewilligungen können schriftlich an stiftung@freulerpalast.ch erfolgen; ohne vorherige Zustimmung sind Veränderungen nicht gestattet.

Für die Innenräume des Freulerpalasts und seines Nebengebäudes gilt generelles Rauchverbot. Mutwillig durch das Verhalten der Veranstalter und ihrer Gäste ausgelöste Fehlalarme mit Kostenfolge werden in Rechnung gestellt.

Bei Grossveranstaltungen von mehr als 200 Personen ist vom Veranstalter ein Versicherungsnachweis vorzulegen und wird ein Sicherheitskonzept mit professionellem externem Personal verlangt. Solche Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Stiftungspräsidiums.

6. Catering

In der Wahl des Caterings sind die Veranstalter grundsätzlich frei. Aufgrund der besonderen Bedingungen (s. Ziff. 5, Denkmalschutz) sind ortsansässige Unternehmer:innen und solche mit Erfahrung mit dem Gebäude vorzuziehen.

7. Öffnungszeiten

Das Museum des Landes Glarus ist von April bis Mitte Oktober geöffnet, jeweils Dienstag bis Sonntag, 10.00 – 17.00 Uhr.

Für Sonderöffnungen gelten die unter Ziff. 2 jeweils erläuterten Gebühren. Museumsräume werden für Vermietungen von Räumlichkeiten nur in Ausnahmefällen für das Museumspublikum geschlossen.

Diese Gebührenordnung tritt per 1. April 2025 in Kraft.